

Rechenschaftsbericht des GF für den Zeitraum November 2012 bis Oktober 2014

Vorstandsmitglieder

Anni Brinkmann

Thomas Lemberg

Inhalt

- 0. Vorbemerkung
- 1. Entwicklungen
 - 1.1 Allgemeine Entwicklung
 - 1.2 Entwicklung der Auftragslage
 - 1.3 Maßnahmen im Umgang mit der wirtschaftlichen Entwicklung
- 2. Geschäftsführung
 - 3.1 Finanzen im Jahre 2012
 - 3.1.1 Betriebseinnahmen 2012
 - 3.1.2 Betriebsausgaben 2012
 - 3.1.3 Jahresüberschuss, Bilanz und Rückstellungen 2012
 - 3.2 Finanzen im Jahre 2013
 - 3.2.1 Betriebseinnahmen 2013
 - 3.2.2 Betriebsausgaben 2013
 - 3.2.3 Jahresüberschuss, Bilanz und Rückstellungen 2013
 - 3.3 Finanzen im Jahre 2014
 - 3.3.1 Betriebseinnahmen bis Oktober 2014
 - 3.3.2 Betriebsausgaben bis Oktober 2014
 - 3.3.3 Jahresüberschuss 2014 (voraussichtlich Gewinn)
- 4. Mitglieder, MitarbeiterInnen, Honorarkräfte
 - 4.1 Mitglieder
 - 4.2 MitarbeiterInnen, Honorarkräfte
 - 4.2.1 Verlauf wichtiger Anstellungsverhältnisse im Berichtszeitraum
- 5. Projekte im Berichtszeitraum
- 6. Entwicklungsfähigkeiten
 - 6.1 Wettbewerbsfähigkeit
 - 6.2 Angebotsentwicklung
 - 6.2.1 Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der ambulanten Hilfen
 - 6.2.2 Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der frühen Hilfen
 - 6.2.3 Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Nachhilfen (Bildungspaket)
 - 6.2.4 Weitere Entwicklungsmöglichkeiten
- 7. Kooperationen und Vernetzungen
- 8. Vorstandstätigkeiten, Ausblick

0. Vorbemerkungen

Dieser Rechenschaftsbericht ist nur für die vereinsinterne Diskussion vorgesehen und in diesem Sinne vertraulich. Er ist insbesondere nicht für die Veröffentlichung im Internet vorgesehen!

Die Aktualisierung wesentlicher Daten dieses Rechenschaftsberichtes wurde durch Zuarbeit des Geschäftsführers vorgenommen, auch Einschätzungen wurden wesentlich von ihm formuliert, wofür der Vorstand dankt.

Der Vorstand wird Punkte, bei denen es unterschiedliche Sichtweisen zwischen Vorstand und Geschäftsführer gibt, als solche kennzeichnen. Kapitel 8 enthält Sichtweisen des Vorstandes.

1. Entwicklungen

1.1 Allgemeine Entwicklung

IBEF ist von November 2012 bis heute in erster Linie als Anbieter der ambulanten Hilfen nach §§ 30 und 31 SGB VIII (im geringem Umfang auch im SGB XII-Bereich) im Bezirk Mitte tätig.

Die Menge der Hilfen zur Erziehung, die IBEF ausführt, ist nach der Einführung der Fallsteuerung durch das Jugendamt 2009 und des damit verbundenen massiven Rückganges von bewilligten Hilfen zur Erziehung bis Ende 2012 etwa gleich geblieben, danach unkontinuierlich, aber merklich gestiegen, was sich vor allem im erwirtschafteten Plus 2013 und 2014 niederschlägt. Auch die gesamten jährlichen Ausgaben des Bezirkes Mitte für ambulante Hilfen zur Erziehung blieben 2009 bis 2014 nahezu konstant rund 8 Millionen. Eine Trendänderung ist nicht in Sicht. Allerdings haben sich die Hilfen zur Erziehung in den Regionen unterschiedlich entwickelt. In der Region 4, in der IBEF ansässig ist, wurde die Anzahl der eingesetzten Hilfen durch konsequente Fallsteuerung durch das Jugendamt konstant niedrig gehalten.

Seit 2009 führt IBEF auch begleiteten Umgang durch. Hier hat sich IBEF als Anbieter etabliert. Die Anzahl der für begleiteten Umgang bewilligten Stunden ist aber bedeutend niedriger als in den Hilfen zur Erziehung.

Die Eingliederungshilfen nach SGB XII für Kinder und Jugendliche wurden nach der Regionalisierung 2005 im Jahr 2010 wieder zentralisiert. Hier gibt es fachlich spezialisierte Anbieter (zum Beispiel Lebenshilfe) an die neue Aufträge gehen. IBEF übernimmt Eingliederungshilfen ausschließlich für Familien in denen IBEF vorher mit einer Familienhilfe tätig war.

Das Projekt Aufsuchende Elternhilfe (für Erstgebärende) konnte fortgesetzt werden. IBEF ist und bleibt bis Ende 2015 der einzige Anbieter und Vertragspartner des Jugendamtes im Bezirk Mitte.

Der Bedarf an Hilfen für Schwangere, die nicht das erste Kind bekommen, wurde mit den Verantwortlichen des Bezirkes erörtert und wird auch vom Bezirksamt und von KJGD gesehen, die Finanzierung ist aber seitens des Bezirksamtes nicht gewährleistet. IBEF gelang es, in Zusammenarbeit mit dem BA Mitte, Restmittel aus den frühen Hilfen für diese Beauftragung, genannt „Familienzuwachs“ in Höhe von 32500 Euro zu bekommen und zu verwenden.

Im Sekundarschulbereich konnte sich IBEF nicht etablieren. Nach anfänglicher Zusammenarbeit mit 2 Schulen im Schuljahr 2009/2010 arbeitet IBEF seit dem Schuljahr 2012/2013 nicht mehr im Sekundarschulbereich.

Im Bereich Bildung und Teilhabe arbeitet IBEF seit dem Schuljahr 2011/2012 mit ergänzender Lernförderung an sieben Schulen in Berlin.

Im Bereich „Familienrat“, in dem IBEF als einer von sechs Trägern einen Kooperationsvertrag mit dem Bezirk Mitte hat, konnte sich IBEF ebenso wie die anderen drei neu hinzugekommenen Träger nicht etablieren, so dass die rund 30 Familienräte jährlich weiterhin von Kompass e.V. und Jakus e. V. durchgeführt werden. Die ursprünglich geplante Ausweitung des Familienrates auf rund „50+x“ Familienräte pro Jahr fand nicht statt

IBEF konnte im April 2013 ein Interessenbekundungsverfahren zur Vernetzung der Akteure der sozialen Arbeit im Raum Togostraße gewinnen und koordiniert seitdem das Projekt „Togostraße“ mit einer Fördersumme im Rahmen des Programms „AktionsRaum Plus“ mit einer Fördersumme von 85000 Euro für drei Jahre bis Ende 2015.

Politische Trends:

Hilfen zur Erziehung werden voraussichtlich weiterhin bewilligt werden. Sie stehen politisch und in den Medien permanent in der Kritik, teuer und wenig wirksam zu sein. Die Evaluation mittels WIMES wurde durch die Berliner Bezirksämter abgebrochen. Auf Grund des Prinzips der Kosten-Leistungs-Rechnung in der Berliner Haushaltsaufstellung mit einer permanenten Senkung der bewilligten Stunden pro Woche zu rechnen, da die Akzente durch die BVVn anders gesetzt werden. IBEF engagiert sich in Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern und mit RSD-Mitarbeiter_innen für die transparente Kommunikation von notwendiger finanzieller und personeller Ausstattung der Jugendhilfe um Mindeststandards zu halten.

Dasselbe gilt für begleiteten Umgang.

Das Schicksal der Aufsuchenden Elternhilfe nach 2015 ist ungewiss, da der Streit zwischen Senat und Bezirken in Berlin um die Finanzierung läuft. Derzeit spricht aber nichts gegen eine Weiterfinanzierung durch den Senat.

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 und der damit bereit gestellten Bundesmittel für frühe Hilfen gab es auch in Berlin Ausschreibungen dazu. IBEF hat sich daran nicht beteiligt. Ein großer Teil der Mittel geht in die Koordination der frühen Hilfen, Familienhebammen, Freiwilligenprojekte und Familienzentren, alles Bereiche, mit denen IBEF wenig zu tun hat bzw. die vom Leitungs/Finanzierungsverhältnis wenig attraktiv sind

Die ergänzende Lernförderung im Bereich Bildung und Teilhabe ist ein dauerhafter Rechtsanspruch, wird aber auf Grund des bürokratischen Verfahrens von den antragsberechtigten Eltern und von den Schulen kaum genutzt. Es bleibt abzuwarten, ob die ergänzende Lernförderung wieder einschläft oder durch Entbürokratisierung dauerhaft genutzt wird. In den Schulen, in denen IBEF derzeit arbeitet, nehmen schätzungsweise weniger als 15% der berechtigten SchülerInnen ergänzende Lernförderung in Anspruch. IBEF nimmt Eltern und Schulen die Bürokratie weitgehend durch guten Service ab und hofft so auf Erweiterung der Nutzung der ergänzenden Lernförderung.

1.2 Entwicklung der Auftragslage

Die Entwicklung der Aufträge im Bereich Hilfen zur Erziehung zeigte im Zeitraum November 2012 bis Oktober 2014 keinen erkennbaren Trend. Die Stellenbesetzung / Krankheitssituation im RSD Mitte bildete sich aber in der Anzahl der Hilfeanfragen ab. So kam es im Oktober 2013 zu einem dramatischen Rückgang an HzE, seit Januar 2014 zu einem stetigen Anstieg.

Die Aufsuchende Elternhilfe wird nach neuer Bevölkerungsgewichtung und geringer Lohnkostensteigerungsanpassung mit rund 70.000 € jährlich gefördert. Derzeit geht IBEF davon aus, dass das auch 2015 so sein wird.

Alle anderen Projekte und Bereiche trugen unwesentlich zu den Umsätzen bei.

1.3 Maßnahmen im Umgang mit der wirtschaftlichen Entwicklung

Unter der allgemeinen Zielstellung, das Überleben des Trägerbereichs zu erreichen und damit auch Arbeitsplätze zu erhalten, wurden Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen wie folgt unternommen:

a) Beibehaltung relativ niedriger Stundenlöhne bis August 2013 so lange der Verein kein nennenswertes Plus erwirtschaftete

b) schrittweises Erhöhen der Stundenlöhne (ohne dauerhaften Anspruch darauf) 2013 und 2014 und Einmalzahlung 2014 um Mitarbeiter_innen leistungsgerechter zu bezahlen und Abwanderungstendenzen zu verringern

c) Erhöhung der Rücklagen (vorbehaltlich Zustimmung der MVV) aus den Überschüssen 2013 und 2014 zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Existenz des Vereins

2. Geschäftsführung

Für die Geschäftsführung ist Herr Ingo Siegert weitgehend bevollmächtigt.

Für die Buchhaltung ist Frau Rink seit Februar 2013 allein verantwortlich. Es gelang ihr nicht nur, sich in die Finanzbuchhaltung einzuarbeiten (von Beruf her ist sie Lohnbuchhalterin), sie prüfte und entdeckte auch etliche Fehler, die sich im Zusammenhang mit wechselnden Buchhalter_innen im Zeitraum davor eingeschlichen hatten.

3. Finanzen

3.1 Finanzen im Jahre 2012

Die hier angegebenen Zahlen sind auf volle Euro-Beträge gerundet. Sie basieren auf den Bilanz 2012.

3.1.1 Betriebseinnahmen 2012

Der Verein hatte im Jahre 2012 Betriebseinnahmen in der Höhe von insgesamt 423.123 Euro (2010: 534.758 €)

Der größte Teil davon, nämlich 325 960 Euro (2010: 445.950 €) resultiert aus den ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 31 und 30 SGB VIII und 53 und 54 SGB XII. Haupteinnahmequelle mit 308.182 Euro ist Mitte (2010: 394.007 €).

Die restlichen Einnahmen setzen sich zusammen aus

- a) Mitgliedsbeiträgen ca. 660 Euro (2010: 780 €)
- b) Projekt aufsuchende Elternhilfe 74684 Euro (2010: 72.000 €)
- c) Zinsen 724 €
- d) Projekte, Sekundarschulen, Elternkurse 2872 Euro (2010: 15.304 €)
- e) Nachhilfe 18130 Euro (2010: null)

3.1.2 Betriebsausgaben 2012

Im Jahre 2012 betragen die Betriebsausgaben 422107 Euro (2010: 525.909 €).

Diese Summe setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Gehältern, Sozialversicherungsbeiträgen und Honoraren in Höhe von 369.596 Euro (2010: 471.837 €).

Darin sind enthalten für die Aufsuchende Elternhilfe Sach- und Personalkosten von 74684 Euro (2010: 72.114 €).

Der Anteil der Leitungskosten betrug 41.022 Euro (2010: 66.980 €), der Anteil der sonstigen Verwaltungskosten 19128 Euro (2010: 20.003 €).

Auf andere betriebliche Aufwendungen wie Versicherungen, Beiträge, Spenden, Repräsentationskosten, Büro-/EDV-Bedarf, Telefon, Porto, Rechts- und Beratungskosten, Personalaufwand, Bewirtungskosten, Fortbildungen, Supervision, Fachliteratur und sonstige betriebliche Aufwendungen entfielen insgesamt 35768 Euro (2010: 35.226 €).

Für Mieten wurden davon 14116 Euro (2010: 13.447 €) ausgegeben.

3.1.3 Jahresüberschuss, Bilanz und Rückstellungen 2012

Der Jahresüberschuss am Ende des Jahres 2012 betrug 1431 €.

Bereits in der Mitgliederversammlung am 24.4.2013 wurde die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012 und die Bilanz per 31.12.2012 erläutert und in der Folge der Jahresabschluss 2012 von der Mitgliederversammlung genehmigt. Außerdem wurde die Entwicklung der Rücklagen zum 31.12.2012 erläutert und diskutiert und ihre Einstellung in die Bilanz von dieser Mitgliederversammlung beschlossen.

3.2 Finanzen im Jahre 2013

Die hier angegebenen Zahlen sind auf volle Euro-Beträge gerundet. Sie basieren auf den Bilanz 2013.

3.2.1 Betriebseinnahmen 2013

Der Verein hatte im Jahre 2013 Betriebseinnahmen in der Höhe von insgesamt 477.751 Euro (2011: 456.533 €). Der größte Teil davon, nämlich 318220 Euro (2011: 373.271 €) resultiert aus den ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 31 und 30 SGB VIII und 53 und 54 SGB XII. Haupteinnahmequelle mit 308.515 Euro (2011: 341.472 €) ist Mitte.

Die restlichen Einnahmen setzen sich zusammen aus

- a) Mitgliedsbeiträgen weniger als 600 €
- b) Projekt aufsuchende Elternhilfe 74.684 Euro (2011: 72.000 €)
- c) Nachhilfe nach dem Bildungspaket 27.347 Euro (2011: 1.742 €)
- d) Sekundarschulen null (2011: 7.383 €)
- e) Projekt Togostraße 27.650 Euro (2011 null)
- Projekt Familienzuwachs 26.262 Euro (2011 null)
- e) sonstige Projekte wie Elternberatung, Spielnachmittag, Ehrenamtsrecherche 11.852 Euro (2011: 1.507 €)

3.2.2 Betriebsausgaben 2013

Im Jahre 2011 betragen die Betriebsausgaben 451.720 Euro (2011: 474.695 €).

Diese Summe setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Gehältern, Sozialversicherungsbeiträgen und Honoraren in Höhe von 392.247 Euro (2011: 426.670 €). Der Anteil der Leitungskosten betrug 39.104 Euro (2011: 59.540 €), der Anteil der sonstigen Verwaltungskosten 12.493 Euro (2011: 19.259 €).

Auf andere betriebliche Aufwendungen wie Versicherungen, Beiträge, Spenden, Repräsentationskosten, Bewirtung, Büro-/EDV-Bedarf, Telefon, Porto, Rechts- und Beratungskosten, Personalaufwand, Bewirtungskosten, Fortbildungen, Supervision, Fachliteratur und sonstige betriebliche Aufwendungen entfielen insgesamt 44.706 Euro (2011: 33.279 €).

Für Mieten wurden davon 14212 Euro (2011: 13.355 €) ausgegeben.

3.1.3 Jahresüberschuss, Bilanz und Rückstellungen 2013

Der Jahresüberschuss am Ende des Jahres 2013 betrug 29.966 €.

In der Mitgliederversammlung am 26.11.2014, in der auch dieser Rechenschaftsbericht vorgelegt wird, wird voraussichtlich als vorgeordneter Tagesordnungspunkt die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013 und die Bilanz per 31.12.2013 erläutert und über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 von der Mitgliederversammlung abgestimmt. Außerdem wird voraussichtlich die Entwicklung der Rücklagen zum 31.12.2013 erläutert und diskutiert und ihre Einstellung in die Bilanz 2013 von dieser Mitgliederversammlung abgestimmt.

Die entsprechenden Daten liegen dann also der Mitgliederversammlung, der dieser Rechenschaftsbericht vorgelegt wird, vor.

3.3 Finanzen im Jahre 2014

Die hier angegebenen Zahlen beziehen sich lediglich auf den Berichtszeitraum bis zum 30.10.2014 und auf den laufenden Einnahmen und Ausgaben (nicht auf die Bilanz). Sie sind daher nicht mit 2012 und 2013 vergleichbar. Die Zahlen sind auf volle Euro-Beträge gerundet.

3.3.1 Betriebseinnahmen bis 31. Oktober 2014

Der Verein hatte im Jahre 2012 bis 31. Oktober Betriebseinnahmen in Höhe von 448.563 €. Der größte Teil davon, nämlich 312.312 € resultiert aus den ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 31 und 30 SGB VIII und 53 und 54 SGB XII.

Die restlichen Einnahmen setzen sich zusammen aus

- a) Mitgliedsbeiträgen 630 €
- b) Projekt aufsuchende Elternhilfe 60.000 €

- c) Projekt Togostraße 48.000 Euro
- d) Nachhilfe nach dem Bildungspaket 25.651 €
- e) Spielnachmittag, Elternkurs, sonstige Projekte 2.600 Euro

3.3.2 Betriebsausgaben bis 31. Oktober 2014

Der Verein hatte im Jahre 2012 bis 31. Oktober Ausgaben in Höhe von 397.825 €, davon 60.000 in der Aufsuchenden Elternhilfe, 48.000 im Projekt Togostraße, 289.825 € im restlichen Verein.

Diese 294.494 € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Gehältern, Sozialversicherungsbeiträgen und Honoraren in Höhe von 261.242 €.

Darin sind enthalten Honorare für die Nachhilfe nach dem Bildungspaket in Höhe von 18.119 €.

Der Anteil der Leitungskosten betrug 36.203 €, der Anteil der sonstigen Verwaltungskosten 18.091 €.

Auf andere betriebliche Aufwendungen wie Versicherungen, Beiträge, Spenden, Repräsentationskosten, Bewirtung, Büro-/EDV-Bedarf, Telefon, Porto, Rechts- und Beratungskosten, Personalaufwand, Bewirtungskosten, Fortbildungen, Supervision, Fachliteratur und sonstige betriebliche Aufwendungen entfielen insgesamt 17.514 €.

Für Mieten wurden davon 11.070 € ausgegeben.

3.3.3 Jahresüberschuss 2014 (voraussichtlich Gewinn)

Der Jahresüberschuss betrug Ende Oktober 2012 50784 € Gewinn. Vorbehaltlich des Beschlusses über eine Einmalzahlung in Höhe etwa eines Monatsgehaltes an die Mitarbeiter_innen könnte der Gewinn am Jahresende bei ca 25.000 bis 35.000 Euro liegen.

4. Mitglieder, MitarbeiterInnen, Honorarkräfte

4.1. Mitglieder

Der Verein hat derzeit 20 Mitglieder.

4.2. MitarbeiterInnen, Honorarkräfte

Der Verein hat derzeit 16 Mitarbeiter_innen in Beschäftigung, davon 1 Geschäftsführer/ Leitung, 1 Buchhaltungskräfte in Teilzeit, 14 sozialpädagogische Fachkräfte (davon 4 450-Euro-JobberInnen).

Für den Bereich ergänzende Lernförderung gibt es einen Pool von 100 zeitweise arbeitenden freiberuflichen Dozent_innen und Nachhilfelehrer_innen. Während des Schuljahres arbeiten etwa 15-25 freiberuflich für IBEF.

4.2.1. Verlauf wichtiger Anstellungsverhältnisse im Berichtszeitraum

a) Leitung

Geschäftsführer, Herr Siegert, abgerechneter wöchentlicher Arbeitsumfang von 38,5 Stunden, zeitweilig 35 Stunden.

Projektleitung für die „Aufsuchende Elternhilfe“, Frau Friedrich, Arbeitsumfang 3,5 Stunden pro Woche.

b) Buchhaltung / Büro

Frau Rink 20 Stunden pro Woche bis 15.02.2013, 25 Stunden pro Woche ab 16.02.2013, 26 Stunden pro Woche ab Januar 2014, Eingliederungszuschuss 10 Stunden pro Woche Ende im Oktober 2013.

Frau Klinke befristet vom 16.02.2012 bis 15.02.2013 20 Stunden pro Woche, davon Eingliederungszuschuss 6 Stunden pro Woche.

c) Büro

Eine MAE-Kraft Herr Feske 01.02.2012 bis 30.11.2012 (Überlassung) trug wesentlich zur Entlastung der Leitung und der Büroarbeitskräfte bei. Ab Februar 2013 übernahm er auf Honorarbasis etwa 2,5 Stunden Arbeit pro Woche, was ab 2014 aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ging. Neue MAE-Maßnahmen wurden 2014 vom Jobcenter nicht bewilligt.

c) Sozialpädagogische Fachkräfte

Es gab im Berichtszeitraum weder Einstellung noch Entlassung fest angestellter sozialpädagogischer Fachkräfte.

Für einzelne Fälle mit besonderen Kenntnissen, hauptsächlich Sprachkenntnissen, wurden und werden sozialpädagogische Fachkräfte mit 450-Euro-Job eingestellt. Derzeit sind es vier.

5. Projekte im Berichtszeitraum

Projekte gab es im Berichtszeitraum wie folgt:

1. „Aufsuchende Elternhilfe – Betreuung Schwangerer in sozial schwierigen Situationen“, zwei Halbtagestellen, bewilligt bis Ende 2014, voraussichtlich auch darüber hinaus, 70000 Euro im Jahr
2. „Togostraße“ – Projektkoordination der Verwendung der Mittel für die Vernetzung der Akteure des Sozialraumes rund um die Togosstraße im Zusammenhang mit der EU-Mittelförderten Neugestaltung des Abschnittes Kameruner Straße im Rahmen des Programms „AktionsraumPlus“ bis Ende 2015, 85000 Euro in 3 Jahren
3. „Familienzuwachs“ – ein sozialpädagogisches Angebot für Schwangere, die in einer Problemsituation sind und - in Abgrenzung zur AEH – bereits ein Kind / Kinder haben, 32500 Euro
2. ein Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder“ in Lizenz des Kinderschutzbundes, finanziert aus HZE § 31 des BA Mitte, 60 FLS
3. den „Spielnachmittag“ durchgehend jeweils vierzehntägig freitags aus Mitteln des Bezirksamtes für fallunspezifische Arbeit finanziert, 4000 Euro

6. Entwicklungsfähigkeiten

Dieses Kapitel enthält die aktuellen Einschätzungen des Geschäftsführers.

6.1. Wettbewerbsfähigkeit

IBEF wird sich als kleiner Träger auf die Dauer am Markt nicht behaupten können. Das ist nicht IBEF-spezifisch und trifft auf alle kleinen Anbieter zu. Der Niedergang der kleinen Träger kann dabei noch etliche Jahre dauern. Die meisten Fachkräfte arbeiten aber bei IBEF, eben weil IBEF ein kleiner Träger ist, so dass er noch so lange es geht erhalten werden sollte.

Mittelfristig kann sich IBEF aus den Hilfen zur Erziehung finanzieren.

6.2. Angebotsentwicklung

6.2.1. Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der ambulanten Hilfen

Ambulante Hilfen zur Erziehung werden in Berlin weiterhin bewilligt werden. Ein Trend zu 3 bis 4 Stunden pro Woche ist im Leistungsbereich in den nächsten Jahren absehbar. Allerdings steigt der Anteil der Hilfen im Gefährdungsbereich (2008: 10 Prozent der Hilfen, 2014 50 Prozent der Hilfen) in dem in der Regel aber auch nur 5 Stunden pro Woche bewilligt werden.

Die vom Jugendamt oft gewünschte „Flexibilisierung der Angebote“ bzw. „Entsäulung der Angebote“ durch neue Angebote oder Mischangebote hat in der Praxis eher gezeigt, dass die von den Trägern entwickelten Angebote dann vom Jugendamt nicht in Anspruch genommen werden. Das betrifft andere Träger ebenso wie IBEF. Hier wird das auf Wunsch des Jugendamtes von IBEF entwickelte "Komplettpaket Erziehung" bisher nicht in Anspruch genommen. Auch für andere Angebote, die vom Jugendamt als sinnvoll angesehen werden,

lässt sich mit dem Jugendamt keine Finanzierung finden (Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder, „Familienzuwachs“

Gesucht und entwicklungsfähig sind nach wie vor „Billigangebote“ wie zeitlich begrenztes Elterstraining, Familiencoaching usw.

6.2.2. Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der frühen Hilfen

Gelder für frühe Hilfen werden seit 2012 vom Bund zunächst befristete bis 2015 über die Länder und Kommunen zur Verfügung gestellt. Mitte hat sich in seinem Konzept, das von den Ressorts Jugend und Gesundheit entwickelt wurde, die Schwerpunkte Familienhebammen, Familienzentren und Ehrenamtlichenprojekte gesetzt. Familienhebammen arbeiten freiberuflich ohne Anbindung an Träger, die Angebote in und mit den Familienzentren sind eher mit Vorsicht zu betrachten, da sie typischerweise unterfinanziert sind. Dasselbe gilt für Ehrenamtlichenprojekte wie eine von IBEF durchgeführte Studie ergab.

6.2.3 Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Netzwerk Kinderschutz

IBEF ist mit der Aufsuchenden Elternhilfe in Mitte etabliert und es kann Möglichkeiten geben, dieses Angebot um weitere Angebote zu ergänzen. Damit könnten die Arbeitsplätze der Aufsuchenden Elternhilfe zumindest erhalten bleiben. Eine Erweiterung ist unwahrscheinlich, da in Berlin keine Aufstockung der Mittel erkennbar ist. IBEF setzt sich an den passenden Stellen um eine Erweiterung der Mittel ein, das der Bedarf auf das Doppelte bis Dreifache beziffert werden kann. Dazu kommt ein ähnlicher Bedarf für Schwangere, die bereits ein Kind / Kinder haben.

6.2.3. Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Nachhilfen (Bildungspaket)

Ob das Bildungspaket der Bundesregierung ein Flop wird oder sich etabliert, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. IBEF hat engagiert sich darin, weil es – im Gegensatz zu Projekten – einen Rechtsanspruch der Eltern darauf gibt, der seit 2011 gilt. Die derzeitigen Hürden sind die Bürokratie des Verfahrens und dass die Zielgruppe wenig Gebrauch davon macht. Wenn diese Hürden beseitigt würden, könnte IBEF allein an den sieben Schulen, mit denen Kooperationsverträge bestehen, rund 1400 Kinder bedienen bei einem monatlichen Umsatz von 50.000 Euro.

7. Kooperationen und Vernetzungen

Der Verein arbeitet – vertreten durch den Geschäftsführer – aktiv mit in Gremien wie der AG „Hilfen zur Erziehung und Psychosoziale Dienste“ nach § 78 SGB VIII in Berlin-Mitte, deren UAG „Qualität“, demn UUAGn „Trägerbelegung“, „Überarbeitung der Qualitätsvereinbarung öffentlicher und freier Träger“ und „Wertschätzung sozialer Arbeit / Öffentlichkeitsarbeit“, der AG Intra-Regio 4, der Regional-AG Parkviertel, dem Netzwerk Kinderschutz Region 4, der „Operativen Steuerungsrunde Zusammenarbeit Schule-Jugendhilfe Region 4“, der „Qualitätsgemeinschaft freier Träger Mitte“, der AG des JHA „Überarbeitung der Förderungskriterien freier Träger der Jugendarbeit“, dem Fachkreis „Hilfen zur Erziehung“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin, dem Fachkreis „Schularbeit und schulbezogene Sozialarbeit“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin, dem Fachkreis „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin, und – vertreten durch Frau Friedrich – in der „Koop-Runde der Freien Träger der Aufsuchenden Elternhilfe in Berlin“, der Senatsrunde der freien Träger der aufsuchenden Elternhilfe in Berlin und – vertreten durch Frau Thalhammer – im „Fallteam Region 4 Mitte“ und in der AG „Mädchen und junge Frauen“ und – vertreten durch Frau Euler – in der AG „Beteiligung Mitte“ mit.

Die Mitarbeit in diesen Gremien ist für IBEF bedeutsam, weil sie die Beziehungen zu anderen Trägern, zum Paritätischen Wohlfahrtsverband und zum Jugendamt auf eine vertrauensvollere Basis stellt und persönliche Kontakte „kurze Wege“ ermöglichen. Sie ist essenziell für die Arbeit vor Ort, da das Jugendamt prinzipiell nur mit gut bekannten, kooperativen, im Sozialraum vernetzten und aktiv in Gremien mitarbeitenden Trägern zusammen arbeitet. Dies betrifft nicht so sehr die direkte Vergabe von HzE-Fällen, die eher danach erfolgt, wie erfolgreich und qualifiziert sozialpädagogische Fachkräfte in der Vergangenheit in HzE-Fällen gearbeitet haben, sondern die globale, im Jugendamt „von oben“ gesteuerte Zusammenarbeit,

das heißt dem Meinungsbild über Träger. Unter den Bedingungen ständiger Kürzungen im öffentlichen und freien Bereich der Jugendhilfe ist zunehmend eine kooperative Zusammenarbeit auf allen Ebenen gefragt.

Kooperationen dienen der gegenseitigen Kenntnis der Institutionen und der Verfahren innerhalb der Institution. Alle Anbieter sind aufgefordert, Kosten durch Verringerung von Reiseungsverlusten zwischen den Institutionen und durch Kenntnis der Angebote vor Ort zu senken. Der Markt ist mit Angeboten gesättigt, die Ausgaben für die Jugendhilfe sollen politisch gewollt nicht steigen, eine Steigerung der Effektivität ist nur durch optimale Nutzung des Vorhandenen erreichbar.

Die Bedeutung der Kooperationen der öffentlichen und freien Träger besteht darin, dass die Träger eine Vertrauensbasis untereinander entwickeln, die es ermöglicht, fehlertolerant zu lernen und Jugendhilfe und Kinderschutz unter gesteigerten Anforderungen mit weniger Ressourcen zu gewährleisten und „Unfälle“, die in die Zeitung kommen zu vermeiden.

Einen wirtschaftlichen Nutzen haben diese Kooperationen nicht in dem Sinne, dass damit Geld verdient werden kann, im Gegenteil, sie kosten Geld, sind aber notwendig um das eigene Profil, die eigene Kompetenz darzustellen und in der Jugendhilfe „mitmachen“ zu dürfen. Es ist ein Problem aller öffentlichen und freien Träger, dass sie sich „vernetzen“ sollen (was Sinn macht), für Vernetzung aber kein Geld bereit gestellt wird und sie „nebenbei“ geschehen soll.

Träger ohne ständige Präsenz in Kooperationsgremien wirken irgendwie suspekt und stehen isoliert in der Trägerlandschaft da.